

Ergeht per online Formular an:  
Europäische Chemikalienagentur

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189  
1045 Wien  
T 0590 900DW | F 0590 900269  
E up@wko.at  
W wko.at/up

|                                 |                               |           |           |
|---------------------------------|-------------------------------|-----------|-----------|
| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen, Sachbearbeiter | Durchwahl | Datum     |
|                                 | Up/18/219/Su                  | 4393      | 19.6.2018 |
|                                 | DI Dr. Marko Sušnik           |           |           |

### **Beschränkung der Verwendung von Farben in Tattoo und Permanent-Make-Up**

Der Vorschlag der ECHA ist eine Verschlechterung gegenüber der „Resolution ResAP (2008) on requirements and criteria for the safety of tattoos and permanent make-up.“  
Insbesondere ist im vorliegenden Vorschlag für uns nicht nachvollziehbar, nach welchen Kriterien Stoffe zugelassen oder abgelehnt werden.

Wesentlich für eine praktische Implementierung sind Testmethoden. Solche werden im Vorschlag nicht konkretisiert. Enthalten ist zwar eine Auflistung aller verwendeter Prüfmethode, jedoch keine stoff- bzw. produktspezifischen Empfehlungen. Bei einem solchen Ansatz gehen wir davon aus, dass die Bewertung einzelner Tätowiermittel zwischen den Mitgliedstaaten unterschiedlich ausfallen wird.

Die derzeitige Empfehlung mehr als 4.000 verschiedene Stoffe zu prüfen, halten wir in der Praxis schon aus finanziellen Gründen nicht für durchführbar. Ebenso kritisch ist auch, dass kaum ein Prüflabor alle analytischen Grundvoraussetzungen hat, um eine solche Anzahl von Stoffen prüfen zu können.

Testmethoden müssen darüber hinaus im unternehmerischen Alltag einsetzbar und leistbar sein. Dem derzeitigen Diskussionsstand folgend, sehen wir, dass die Entwicklung eher in die andere Richtung geht. Durch unausgewogene Auflagen sollten sich unserem Erachten nach Tätowiermittel insbesondere auf Grund der Materialprüfungen stark verteuern. Damit verbunden wäre ein Preisanstieg, der in Folge an den Endkunden weiter gegeben werden wird.

Gleichzeitig kann man dann davon ausgehen, dass in Folge der Preisanstiege viele Endkunden auf Tätowierungen im EU-Ausland, dass nicht bzw. deutlich geringer reguliert ist, ausweichen. Damit wird der heimische Tattoo-Sektor in seiner Wettbewerbsfähigkeit stark beschnitten. Eine Kontrolle und gleichwertige Beschränkung des „Importes“ von bereits durchgeführten Tätowierungen wird wohl aus naheliegenden Gründen - wie zB der

Tatsache, dass die Tätowierung bereits unter die Haut des Endkunden aufgebracht wurde - nicht möglich sein. Beim Import der Tätowierfarben selbst kann man faktisch nicht unterscheiden, ob es sich tatsächlich um Tätowier- oder Künstlerfarben handelt. Hier stellt sich grundlegend die Frage der Effizienz und Vollziehbarkeit einer Beschränkung.

Wir ersuchen um Berücksichtigung der von uns formulierten Bedenken und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung unter:

Marko Sušnik  
Wirtschaftskammer Österreich  
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien  
T: +43 (0)5 90 900-4393, F: +43 (0)5 90 900-269  
E: [marko.susnik@wko.at](mailto:marko.susnik@wko.at), W: <http://wko.at/reach>